

# Caritas &Du Wir helfen.

## FAQ - Caritas Stiftung Österreich (CSÖ)

Maßgeschneidert helfen, nachhaltig Gutes bewirken.

---

### Hintergründe

#### Seit wann gibt es die Caritas Stiftung Österreich?

Die Caritas Stiftung Österreich (in Folge CSÖ genannt) ist die erste eingetragene Stiftung im Jahr 2016 nach dem Bundesstiftungs- und Fonds-Gesetz 2015 in Österreich.

#### Wer hat die Caritas Stiftung Österreich gegründet?

Die CSÖ wurde von allen neun österreichischen diözesanen Caritas Organisationen sowie der Caritas Österreich gegründet. Wohlhabende Persönlichkeiten und Unternehmen, die langfristig hilfsbedürftigen Menschen helfen wollen und einen Teil ihres Vermögens einsetzen wollen, können dies auch tatsächlich wirksam tun, ohne dafür selbst eine Stiftung gründen zu müssen. Sie können unter dem Dach der CSÖ eine sogenannte "Zustiftung" gründen.

#### Welche Vorteile hat eine Zustiftung bei der Caritas Stiftung Österreich?

Die bestehenden Netzwerke, Strukturen und Prozesse der CSÖ sind effektiv und effizient und ermöglichen minimale Kosten im Gegensatz zur Gründung und dem Betrieb einer eigenen Stiftung, bei der man einen hohen Verwaltungsaufwand und laufende Zusatzkosten zu tragen hat. Außerdem gibt es steuerliche Vorteile gemäß EStG §4a und §4b.

#### Welche Ziele verfolgt die Caritas Stiftung Österreich?

„Wenn wir Not sehen, handeln wir“. - So lautet der Kernauftrag der Caritas. Dazu gehört, für jene Menschen einzutreten, die keine Stimme haben und dabei Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, Religion oder ihres Geschlechts, zu unterstützen. Die CSÖ hat ausschließlich den Zweck, gemeinnützige und soziale Vorhaben zu verwirklichen, gem. CSÖ Gründungserklärung iSd §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO).

#### Welche Vorteile hat eine Zustiftung im Vergleich zu einer Spende?

Eine Zustiftung hat im Gegensatz zu einer Spende langfristige Wirkung, kann individuell gestaltet werden, hat einen selbständigen Rechnungskreis und ist absetzbar nach EStG § 4b. Darüber hinaus gibt es einen Vermögenserhalt, der sich über viele Jahre und über Generationen hinweg auswirkt.

#### Habe ich als ZustifterIn die Möglichkeit selber Projekte auszuwählen?

Ja, ZustifterInnen (individuell und als Unternehmen) entscheiden über den Verwendungszweck, die Laufzeit und die Art der Vermögensveranlagung. ZustifterInnen können Projekte bzw. Menschen in allen Wirkungsbereichen der Caritas unterstützen: Obdachlose, Kinder & Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigung, Demenzerkrankte, Menschen im Hospiz, in ihrer eigenen Region im Inland oder auch im Ausland.

## Zustiftungen und Finanzierung

### Welche Möglichkeiten der Zustiftung gibt es?

- Vermögenserhaltende Zuwendung: Bei der vermögenserhaltenden Zuwendung kommen die Erträge einem definierten Projekt zugute, das Vermögen bleibt erhalten.
- Vermögensverzehrende Zuwendung: Bei der vermögensverzehrenden Zuwendung darf das Kapital über einen vereinbarten Zeitraum aufgebraucht werden.
- Stiftungsdarlehen: Das Stiftungsdarlehen ähnelt der vermögenserhaltenden Zuwendung, jedoch kann das Vermögen vom / von der UnterstützerIn zurückverlangt werden. In diesem Falle würde der steuerliche Vorteil wegfallen.
- Immobilien: Ein Zinshaus oder eine Eigentumswohnung wird in die Caritas Stiftung Österreich eingebracht. Diese verpflichtet sich zum Erhalt der Liegenschaft. Die Mieterträge (nach Abzug der Kosten der Liegenschaft) dürfen einem bestimmten Projekt zugutekommen.

### Wer kann Zustifter werden?

Nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Unternehmen können eine Zustiftung gründen. Immer mehr Unternehmen sind an einer Zustiftung interessiert. Einerseits um damit ein Angebot mit hoher sozialer Wirkung für ihre KundInnen zu schaffen. Andererseits ist dies nicht nur eine glaubwürdige Art und Weise, das S-Thema (der ESG) zu vermitteln, sondern auch eine wirksame Möglichkeit, es nach außen, in die Gesellschaft zu tragen. Nachhaltigkeit mit langfristiger Wirkung für Generationen ist garantiert.

### Wie und wie hoch ist die Steuerabsetzbarkeit?

EStG § 4a und § 4b erlauben Verdoppelung der Absetzbarkeit. Gem. §4a EStG sind Spenden aus dem Betriebsvermögen bis zu 10% des Gewinnes als Betriebsausgabe geltend zu machen. Gem. §4b EStG können Stiftungen zusätzlich bis zu 10% des Gewinnes als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Falls eine Geltendmachung im Stiftungsjahr nicht (zur Gänze) möglich ist, kann dies in den nächsten 9 Jahre erfolgen (Vortrag).

### Gibt es eine Regelung für die Veranlagung der Mittel?

Ja, es gibt eine Rahmen-Veranlagungsrichtlinie (R-VRL) der Caritas Österreich die festschreibt, dass die Caritas die ihr anvertrauten Mittel angemessen, sparsam und überprüfbar einsetzt und dabei versucht sozial gerecht und ökologisch verantwortlich zu handeln. Dies soll in gleicher Weise auch für die Veranlagung gelten.

### Wie wird eine Zustiftung gegründet und was ist dafür nötig?

Zur Gründung einer Zustiftungsvereinbarung oder eines Schenkungsvertrages ist eine Notariatsakt zwischen der/m ZustifterIn und der Stiftung erforderlich. Dieser kann im gegenseitigen Einvernehmen gemäß der Gründungserklärung der CSÖ erstellt werden. Enthalten sollte sie in jedem Fall: Gegenstand der Zustiftung; Zuwendung und Annahme; Zusicherungen der CSÖ; Rechtswahl und Gerichtsstand.

# Caritas &Du Wir helfen.

## Wann wird eine Zustiftung sinnvoll erachtet?

Ein Engagement in der CSÖ wird ab einer Summe von EUR 100.000 als sinnvoll erachtet. Mit diesem Mindestbetrag wird eine nachhaltige Unterstützung von Hilfsprogrammen gewährleistet und die Möglichkeit einer persönlichen Mitsprache gegeben.

## Wie werden der Verwaltungsaufwand als auch die Anbahnungs- und Betreuungsaufwände der CSÖ abgedeckt?

Verwaltungsaufwand:

Um die Aufwände für den Wirtschaftsprüfer, die Buchhaltung (pro Zustiftung gibt es einen eigenen Rechnungskreis) den Finanzbericht und die allgemeine Verwaltung der Stiftung abzudecken, kommen folgende Abzüge zum Tragen:

- Bilanzsummenabzug: jährlich 0,5% der Bilanzsumme per 31.12. des jeweiligen Jahres (exkl. des Stammkapitals und der NPO-Rückstellung)
- Ertragsabzug: ein 10%-Abzug von allen G&V-wirksamen Erträgen, die die Veranlagung der Zustiftungsgelder generiert (Zins-, WP-, Mieterträge).

Anbahnungs- und Betreuungsaufwände:

Die Bewerbung der Stiftung mittels Vorträgen, Präsentationsterminen will finanziert werden, als auch der Zeitaufwand für detaillierte Abstimmungsgespräche und die Erstellung des jährlichen Wirkungsberichts mit anonymisierten Fall- bzw. Erfolgsgeschichten. Dafür wird einmalig ein Anbahnungs- und Betreuungsaufwand in Höhe von 10% angesetzt.

## Wann ist der Bilanzstichtag der CSÖ?

Der Bilanzstichtag der CSÖ ist der 31.12.

## Corporate Governance

### Wer verwaltet das Vermögen?

Wer das Vermögen verwaltet, entscheiden die StifterInnen. Das kann die CSÖ sein, aber auch die bisherige Privatbank oder die/der VermögensverwalterIn. Falls vom/von der SpenderIn nicht anders festgelegt, werden von der Caritas Stiftung Österreich klare ethische Veranlagungsrichtlinien vorgegeben. Sämtliche Zustifterrechte werden durch den/die ZustifterIn und die CSÖ gemeinsam ausgeübt.

### Wird die ganze Vermögenssumme inkl. Zinsen für Projekte verwendet?

Nach dem Willen der StifterInnen besteht die Option, dass nur die Erträge, etwa Zinsen oder Mieteinnahmen, für Sozialprojekte verwendet werden, der Vermögensstamm (das Grundkapital, die Immobilie etc.) bleibt bei dieser Variante unangetastet.

# Caritas &Du Wir helfen.

## Wer kontrolliert die ordnungsgemäße Verwendung der Spenden?

Der Aufsichtsrat und der Wirtschaftsprüfer haben die Aufgabe, die ordnungsgemäße Verwendung der Zustiftungen zu überprüfen.

## Gibt es einen einsehbaren Bericht über die finanziellen Leistungen und Aktivitäten der CSÖ?

Ja, jährlich werden pro Zustiftung Reportings über die Vermögens- und Wirkungsbereiche ausgegeben.

## Wie setzt sich der Aufsichtsrat der Caritas Stiftung Österreich zusammen?

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Generalsekretärin der Caritas Österreich
- Generalsekretär Internationale Programme der Caritas Österreich
- Mitglied der Geschäftsleitung Caritas Österreich
- VertreterInnen aller 9 Caritas-Diözesen

## Mitgestaltung, Ownership und Namensgebung

### Wie kann ich mich persönlich einbringen?

Je nachdem, in welchem Ausmaß man sich engagieren möchte, besteht die Möglichkeit der aktiven Teilhabe, Gestaltung und Mitsprache bei den jeweiligen Projekten. Beispielsweise wäre dies ein ehrenamtliches Engagement in der unterstützten Einrichtung (Lerncafés, Hospiz, etc.)

### Erhält ein Projekt, das ich unterstütze, meinen Namen?

Die StifterInnen können je nach Wunsch anonym bleiben oder Namensgeber des Projekts sein, unter dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber“.

### Wo kann ich mehr über die Arbeit der Caritas Stiftung Österreich erfahren?

Für weitere Informationen zur CSÖ stehen wir Ihnen in allen Belangen gerne zur Seite und beraten Sie gerne:

Caritas Kärnten  
Mag. Roberta Striedinger  
Unternehmens- und Stiftungsfundraising  
Mobil: +43 (0)676 / 333 62 01  
Email: r.striedinger@caritas-kaernten.at